Patentertheilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dampfer-Krieg. Von den Oceanreisenden mit grosser Freude begrüsst wird ein edler Wettstreit, der zwischen deutschen und englischen Dampfschifffahrts-Linien entbrannt ist und der eine Reduction des Ueberfahrtpreises zur Folge hat. Die Cunard-Linie hat den Reigen eröffnet, indem sie den Cabinenpreis für die erste Classe auf der „Lucania“ und „Campania“ auf 200 Mk. herabgesetzt hat. Infolgedessen haben der Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie für die „Deutschland“, „Kaiser Wilhelm der Grosse“ und „Kronprinz Wilhelm“ den Fahrpreis um 40 Mk. ermässigt. Die Cunard-Linie gibt nun eine gleiche Herabsetzung bekannt und auch die White Star Linie ergreift dieselbe Massregel.

Die grossen Seiden-Importeure Rosenthal & Co. in New-York haben nicht geschmuggelt. Vor einigen Wochen machte die auch in unserer Zeitung erwähnte Thatsache sehr viel Aufsehen, dass gegen die grossen Seidenimporteure A. L. Rosenthal & Co. in New-York ein Prozess wegen zu niedriger Zolldeklarationen eingeleitet wurde und zwar auf Veranlassung der Konkurrenz, welche sich die billigen Verkäufe der Firma nur mit Zolldefraudationen erklären konnte. Die Sache ist gründlich untersucht worden und nunmehr wird Folgendes bekannt:

„Nach einer sorgfältigen Untersuchung der Begleitumstände des Falles, einschliesslich der Vorlegung der im Besitz des Appraisers sich befindlichen Beweise, und nach Anhörung der Geschäftsmethoden des Importhauses durch Vertreter desselben und Durchsicht deren Bücher und Belegen ist es die Ansicht des Collectors und der Experten, dass die Anklage, eine betrügerische Absicht habe vorgelegen, sich nicht aufrecht erhalten lässt. Aus diesem Grunde können die Waaren nicht konfiszirt werden, indem keinerlei Einwand auf Grund einer zu niedrigen Einschätzung erhoben wurde.

Ex-Richter Dittenhoefer, der Anwalt für die Firma Rosenthal & Co., sprach sich wie folgt aus: „Es wurde in der Angelegenheit überzeugendes Beweismaterial Seitens der Firma Rosenthal & Co. geliefert, welches ersehen liess, dass beabsichtigter Betrug vollständig ausgeschlossen war und dieselben von den Unregelmässigkeiten in den betreffenden Rechnungen keinerlei Kenntniss hatten. Es waren einfach Irrthümer, wie sie sich bei zwei Dritteln der Fakturen der Kaufleute in der Stadt einschleichen. Es wurde jedoch in dem Falle so viel Lärm Seitens der Konkurrenten der Firma geschlagen, dass der Zollcollector den Fall nicht entscheiden wollte, ehe er ihn dem Bundes-Distriksanwalt unterbreitet. Letzterer überzeugte sich, dass kein Betrug beabsichtigt war.“

Patentertheilungen.

Cl. 20. No. 21939. 10 mars 1900. — Métier à tisser les rubans et autres tissus de faible largeur. — Louis-Eugène Tétard, négociant, 40, rue de l'Echiquier, Paris, France. — Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Cl. 20. No. 21940. 14. März 1900. — Maschine zum mechanischen Andrehen von Webketten. — Albert Goss, 297, Trenton Avenue Lakeview (Passaic, New-Yersey, Ver. St. v. N.-A.). — Vertreter: Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Cl. 20. No. 22003. 10 février 1900. — Métier à tisser, permettant le tissage de damas au moyen de la mécanique Jacquard sans le secours de lisse de levée et de rabat. — Gaetano Alzati, Milan (Italie). — Mandataire: E. v. Waldkirch, Berne.

Cl. 20. No. 22004. 21. April 1900. — Zum Abstellen vor vollständiger Spuhlenentleerung dienliche Vorrichtung an mechanischen Webstühlen. — J. J. Zubler, Webereitechniker, Brombach i. B. (Deutschland). — Vertreter: G. Hanslin & Co., Bern.

Cl. 20. No. 22080. 7 juillet 1900. — Métier pour la fabrication mécanique de tapis à point noué. — Fernand Boyer, manufacturier, 71, rue Richelieu, Paris (France). — Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Cl. 20. No. 22081. 3. August 1900. — Schützenschlagvorrichtung an mechan. Webstühlen mit mehreren Schützen. — Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann, Aktien-Ges., Chemnitz (Deutschland), Rechtsnachfolger des Erfinders „Joseph Hiebel“, Aachen. — Vertreter: E. Imer-Schneider, Genf.

Cl. 20. No. 22159. 2. Juli 1900. — Kartenschlagmaschine. — Henry Hill, Spitzenfabrikant, in Firma: Balm, Hill & Sons, 63, Mansfield Road, Nottingham (Grossbritannien). — Vertreter: E. Imer-Schneider, Genf.

Cl. 20. No. 22160. 7 août 1900. — Dispositif d'alimentation automatique de la trame dans les métiers à tisser. — William Henry Baker, électricien, Central Falls (Providence, Rhode Island, Etats-Unis, A. du N.), et Frédéric Ellsworth Kipp, manufacturier, Montclair (Essex, New Jersey, Etats-Unis A. du N.). — Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Cl. 20. No. 22161. 9. August 1900. — Elektromagnetsatz für elektrische Jacquardmaschinen. — Société des Inventions Jan Szczepanik & Co., Ungargasse 12, Wien III (Oesterreich). — Vertreter: C. Hanslin & Co., Bern.

Vereinsangelegenheiten.

Lösungen von Preisaufgaben

pro 1901 sind bis 31. Dezember 1901 an den Vereinspräsidenten zu senden.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Central-Bureau für
Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen
für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Druck-Sachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbepapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibegebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibegebühr zu zahlen.